

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2012/01721

Datum: 16.11.2012

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)

Beschlussvorschlag

Der JHA beauftragt die Verwaltung, bis zum Ende des Jahres 2013 ein bedarfsgerechtes Konzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Meckenheim zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Das neue Bundeskinderschutzgesetz verankert die „Frühen Hilfen“ durch § 2 Abs. 1 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) und § 3 Abs. 3 KKG bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe. Die Träger der Jugendhilfe werden verpflichtet, Eltern bzw. werdende Eltern über das Angebot an Beratung und Hilfen zu Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung in den ersten Lebensjahren zu informieren.

Die Landesjugendämter und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) haben diesbezüglich Handlungsempfehlungen (im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) gegeben.

Es soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk mit allen möglichen Akteuren, die für den Kinderschutz relevant sind, eingebunden und durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Vorhandene Netzwerke und Kooperationsstrukturen sollten als Basis für die Netzwerkausgestaltung dienen.

Die Beteiligten sollen zudem die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen, sich auf Qualitätsstandards verständigen und die Qualität kontinuierlich weiterentwickeln.

Das Jugendamt Meckenheim beteiligt sich bereits seit 2007 an einem Netzwerk „Frühe Hilfen“. Dieses Netzwerk tagt regelmäßig seit 2010. Beteiligte sind die Jugendämter Bornheim und Rheinbach, das JHZ des RSK für die Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg, die Erziehungsberatungsstellen des RSK in Rheinbach und Bornheim sowie Gynäkologen, Kinderärzte, (Familien-) Hebammen, Familienzentren und Kindertagestätten aus den genannten Kommunen.

Ein fester Bestandteil des Netzwerkes sind die Familienhebammen. Die Städte Meckenheim und Rheinbach haben mit dem Diakonischen Werk Bonn eine Vereinbarung über den Einsatz einer Familienhebamme geschlossen. Seit dem 1. August 2012 ist sie mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 19,5 Stunden in beiden Städten tätig und bereits gut ausgelastet. Die Kosten werden geteilt. Der Anteil der Stadt Meckenheim beträgt:

in 2012: 7.105,94 €
in 2013: 17.054,25 €

Der Bund leistet im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ einen Beitrag zu diesen Maßnahmen (s. Schreiben vom 21.09.2012, hinterlegt im **Ratsinformationssystem**). Meckenheim erhält als Bundesförderung:

in 2012: 5.372 €
in 2013: 7.750 €

Mit diesem Betrag können die aus dem Bundeskinderschutzgesetz resultierenden Pflichtaufgaben nur zu einem Bruchteil refinanziert werden. Die Differenz zur Bundesförderung fällt zu Lasten der Kommunen.

Landesjugendämter und AGJ empfehlen weiter, ausgehend von der Frage „Was brauchen werdende bzw. junge Eltern für eine positive Entwicklung ihrer Kinder?“ eine niederschwellige Angebotspalette zu entwickeln. Der JHA hat die Verwaltung bereits im Jahr 2011 (s. V/2011/01259) beauftragt, den Bestand an „Frühen Hilfen“ in Meckenheim zu erheben. Das Ergebnis wurde im März vorgestellt (V/2012/01504):

- 12 Träger bieten in Meckenheim insgesamt 34 Angebote an, die sich in das Raster „Frühe Hilfen“ integrieren lassen.
- In den Stadtteilen Altendorf / Ersdorf und Lüftelberg gibt es keine Angebote.
- Ein Angebot findet organisationsbedingt in Rheinbach statt.
- Es gibt spezielle Angebote für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund.
- Für Kinder unter drei Jahren werden 93 Plätze in Tageseinrichtungen angeboten.
- Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren stehen 560 Plätze zur Verfügung.
- Es werden 89 Plätze bei Tagesmüttern angeboten.
- Es arbeiten 7 Kinderfrauen in Familien und betreuen dort 12 Kinder.

Weiter wird angeregt, eine konkrete Ansprechperson für die „Frühen Hilfen“ zu benennen, die auch koordinierende Funktionen haben soll. Schließlich sollen die Jugendämter eine „Gehstruktur“ entlang der gegebenen Rahmenbedingungen vor Ort entwickeln.

Mit der weiteren Gestaltung eines Konzeptes bezüglich der Umsetzung der „Frühen Hilfen“ für die Stadt Meckenheim ist die Praktikantin Julia Hahn, die im hiesigen Jugendamt das Projekt im Rahmen ihres Studienganges Soziale Arbeit (BA) umsetzt, beauftragt. Sie wird begleitet und unterstützt durch die Jugendhilfeplanung.

Die Vorstellung des Konzeptes vor dem JHA soll voraussichtlich am 17.12.2013 stattfinden.

Meckenheim, den 16.11.2012

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen